

# Landesvorstand zum Gespräch beim neuen Innenminister

Am 6. Juli 2012 kam der Landesvorstand der DPoIG, vertreten durch den Vorsitzenden Torsten Gronau sowie Hans-Joachim Einfeldt, Frank Hesse und Thomas Nommensen, einer Einladung zu einem Gespräch vom neuen Innenminister, Andreas Breitner, nach.

In offener und sachlicher Atmosphäre wurden bei dem Gespräch im Ministerium, welches in erster Linie den Sinn des Kennenlernens, aber auch des Austausches von Informationen und Positionen hatte, zahlreiche Themen angesprochen, welche – gerade nach dem Wechsel der Landesregierung sowie des Innenministers – derzeit für die Landespolizei auf der Tagesordnung stehen.

Der Minister selbst war es denn auch, der das von ihm aktuell vorangetriebene Thema der geplanten „Kennzeichnungspflicht“ für uniformierte Polizeibeamte in geschlossenen Einsätzen gleich zu Beginn des Treffens zwischen Landesvorstand und Dienstherrn ansprach. Andreas Breitner machte keinen Hehl daraus, dass sein Herz nicht an der Kennzeichnungspflicht hängen würde. Breitner wörtlich: „Es war nicht

mein Wunsch und ist nicht meine Leidenschaft.“ Gleichwohl – so machte der Minister deutlich – ist deren Einführung Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie SSW und müsse daher von ihm umgesetzt werden. Er gab weiterhin an, dass er der Auffassung sei, die Kennzeichnungspflicht hätte objektiv vermutlich wenig Auswirkungen, beinhalte jedoch eine negative psychologische Wirkung auf die Mitarbeiterschaft der Landespolizei.

Der Landesvorsitzende Torsten Gronau machte auch in diesem Gespräch nochmals deutlich, dass die DPoIG nach wie vor die Einführung dieser Verpflichtung für ein Zeichen von Misstrauen gegenüber den Polizeibeamten hält, die man damit quasi unter Generalverdacht stellen würde. Man hält die Kennzeichnungspflicht daher für falsch und lehnt sie entschieden ab.

Weiteres Thema in dem Gespräch mit dem Minister war die dringend erforderliche Reformierung der Erschwerniszu-lagen-Verordnung sowie die teilweise auch reformbedürftigen Regularien für die Gewährung von „Dienst zu ungünstigen Zeiten“. Beides entspricht – so die einhellige Meinung – schon lange nicht mehr einem zeitgemäßen Standard.

Torsten Gronau bekräftigte, dass für die DPoIG – gerade in Zeiten der Diskussion über eine geplanten Kennzeichnungspflicht – eine deutliche Verbesserung bei der Gewährung von Rechtsschutz für Polizeibeamte durch den Dienstherrn dringend angezeigt sei. Dieser müs-



> Frank Hesse, Hans-Joachim Einfeldt, Innenminister Andreas Breitner, Torsten Gronau (von links)

se für den Beamten verlässlicher werden und dürfe nicht weiterhin lediglich als freiwillige „Kann-Leistung“ im Rahmen von einem gewährtem „Vorschuss“ vorliegen.

Mit Blick auf die offenbar auch von der neuen Landesregierung geplante Reduzierung der Mitarbeiter in der Landesverwaltung um 20 Prozent und die möglichen Auswirkungen auf die Landespolizei ergab sich in dem Gespräch ein ambivalentes Bild. Laut Minister Breitner sei im Koalitionsvertrag eine Reduzierung um zehn Prozent festgeschrieben worden. Zu den während des Landtagswahlkampfes gemachten eher widersprüchlichen Aussagen vom jetzigen Ministerpräsidenten Torsten Albig bezüglich einer möglichen Reduzierung des Personalkörpers bei der Polizei konnte Andreas Breitner derzeit keine klarstellenden Aussagen machen. Er versprach aber, dass Effizienzgewinne beim Personal durch Umstrukturierungen auf jeden Fall innerhalb der Polizei verbleiben würden.

Einigkeit bestand zwischen dem Innenminister und dem Landesvorstand der DPoIG dann

darüber, dass es in den vergangenen fast zwei Jahrzehnten mehr als ausreichend viele Reformen in der Landespolizei gegeben hat. Es sei an der Zeit, der Polizei nunmehr einige Jahre „Ruhe“ zu gönnen, so Gronau. Trotz des Anerkennens dieses Erfordernisses gab der Minister gleichwohl an, dass man wenigstens darüber nachdenken müsse, ob es als noch zeitgemäß anzusehen sei, sich den Bestand von sieben Polizeidirektionen im Land zu gönnen. Immerhin – so Breitner – gäbe es ja auch nur vier Regionalleitstellen. Ein weiteres Thema, über das nachgedacht werden müsse, sei laut dem Minister die mögliche Zusammenlegung von der Polizeiabteilung im Innenministerium und dem Landespolizeiamt. Auch hier gäbe es seiner Auffassung nach personelle Doppelungen, die verzichtbar seien.

Der Landesvorsitzende sprach schließlich die von der DPoIG seit langem geforderten Maßnahmen der Einführung der Kostspflicht für Polizeieinsätze bei kommerziellen Veranstaltungen sowie eine von der Politik zu beschreibende Reduzie-

## Impressum:

Redaktion:  
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0451.491597  
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0431.2109662  
Fax 0431.5192221

Internet: [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de)  
E-Mail: [dpolg-sh@t-online.de](mailto:dpolg-sh@t-online.de)  
ISSN 0937-4841



rung der Kernaufgaben für die Polizei an.

Hier – so versprach der Minister – werde in seinem Haus derzeit geprüft, was machbar sei. Mit Blick auf die Kostenpflicht gab Herr Breitner jedoch an, dass er angesichts bereits vorliegender zahlreicher rechtlicher Gutachten wenig Hoffnung habe, diese bei Fußballerläsungen einführen zu können.

Laut Gronau sei auch die neue Landesregierung gefordert, ein verlässliches Personalentwicklungskonzept zu beschreiben und umzusetzen. Was die Beförderungsmöglichkeiten in der Polizei betrifft, seien insbesondere im Bereich der Beförderungen zum Polizeihauptkommissar aber auch zum Polizeihauptmeister mit Amtszulage deutliche Engpässe und Stauungen zu verzeichnen, die dringend beseitigt werden müssten.

Die vom Landesvorsitzenden weiterhin beschriebene Problematik der immer noch unterschiedlichen Stellenbewertungen von Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei und die Schwierigkeiten, die sich gerade in Bezug auf den mehr werdenden gemeinsamen Ermittlungsdienst „S + K“ ergeben, wurde von Minister Breitner geteilt.

Schließlich machte der Landesvorstand der DPoIG dem neuen Innenminister deutlich, dass man von der Landesregierung erwartet, sich klar zu der Aussage „Kein Rückzug aus der Fläche“ zu bekennen und demzufolge die geplante Umsetzung der Schließung einiger kleiner Dienststellen, gerade im Bereich der PD Itzehoe, gegebenenfalls kritisch zu hinterfragen.

Thomas Nommensen

## > Info

### Andreas Breitner

Andreas Breitner ist 45 Jahre alt, verheiratet, Vater von drei Kindern und wohnt in Rendsburg. Im Jahr 1987 begann er nach dem Abitur seinen beruflichen Werdegang zunächst bei der Polizei und studierte an der damaligen Verwaltungsfachhochschule der Landespolizei in Altenholz. Nach Abschluss des Studiums 1990 war er zehn Jahre lang in verschiedenen Polizeidienststellen, darunter Ratzeburg sowie in der damaligen Einsatzhundertschaft in Kiel und zuletzt als Leiter der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in Kiel, tätig. Von 2000 bis 2003 arbeitete Herr Breitner als persönlicher Referent des damaligen SPD-Innenministers, Klaus Buß.



> Andreas Breitner

Von April 2003 bis zu seiner Berufung durch den jetzigen Ministerpräsidenten, Torsten Albig, war Andreas Breitner gewählter und hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Rendsburg.

Seit 12. Juni 2012 ist Herr Breitner Innenminister des Landes Schleswig-Holstein. Er ist seit 2007 ebenfalls stellvertretender Landesvorsitzender der SPD.

# „Bündnis für den Norden“ – Neue Horizonte für Schleswig-Holstein

(Zur Bedeutung des Koalitionsvertrages für die Innere Sicherheit in S-H)

Mit diesem hohen Anspruch startet der Koalitionsvertrag der SPD, der GRÜNEN sowie des SSW (Südschleswigscher Wählerverband, der Partei der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Der einzigen, die nicht an die Fünf-Prozent-Klausel zum Erreichen des Landtages gebunden ist).

Da ist sie nun, die Grundlage der vereinbarten Zusammenarbeit – allerdings nicht identisch mit der inzwischen abgegebenen Regierungserklärung. Hoffentlich auch nicht mit den wirklichen politischen Zielen aller. Bei einer hauchdünnen Mehrheit im Landtag von gemeinsam gerade mal einer Stimme ist sie je-

doch zwangsläufig richtungsweisend.

Auf 63 Seiten werden in 2 618 Zeilen die Absichten, Ziele und Schwerpunkte beschrieben.

Umso erstaunlicher: Innenpolitik und insbesondere „Innere Sicherheit“ gehören nicht dazu. Erst im Abschnitt VII, ab Zeile 2 154, überschrieben Innen und Recht, konkret zu Punkt VII.3 (Innenpolitik) werden hierzu überhaupt Aussagen getroffen.

Noch bemerkenswerter ist, hier werden jetzt nicht die wirklichen Probleme der Inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein, wie

> Zunahme von Qualität und Zahl schwerer Kriminalität,

- > wieder deutliche Zunahme der Kriminalitätsbelastung, namentlich zum Beispiel auch durch Tageswohnungseinbrüche,
  - > Belastung durch die Rockersituation,
  - > zunehmend notwendige, starke Kräfte bindender Fußballtourismus mit all seinen negativen Erscheinungsformen,
  - > Steigerung der Fallzahlen schwerer und tödlicher Verkehrsunfälle,
  - > Bekämpfung von Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr,
- um nur einige ohne Rangfolge zu nennen, aufgeführt.

Auch nicht, dass die wirksame Bekämpfung dieser Phänomene stets ausreichendes und geeignetes Personal erfordert. Das wir ausreichend nicht haben. Sowohl die 2. und 3. Utina-Hundertschaft als auch die Alarminheiten des Einzeldienstes werden aus dem Bestand rekrutiert. Insbesondere spezialisierte Verkehrssicherheitsarbeit wird häufig eingeschränkt. Alles geht zulasten der Qualität des täglichen Aufgabenvollzugs und vor allem des sozialen Lebens aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Faires Überstundenmanagement allein ist hierzu kaum eine weiterführende Aussage. Aus Sicht der Polizei kein guter Start!

Nein, stattdessen wird die Notwendigkeit der Schaffung eines Versammlungsfreiheitsgesetzes erkannt.



Einen entsprechenden, von unbegründetem Misstrauen der Grünen in das ordnungsgemäße Agieren staatlicher Stellen (wesentlich der Polizei) geprägten Entwurf eines solchen Gesetzes habe ich bereits an anderer Stelle als absurd dargestellt.

Behörden können ihren Job und brauchen weder ein zusätzliches Konfliktmanagement noch Unterstützung (?) durch unabhängige Demonstrationsbeobachter, was auch immer dies jeweils sein soll. Wer sollte derartige Institutionen bestimmen?

Übrigens – die Dreiteilung der staatlichen Gewalten und wesentlich ihr Verhältnis im Sinne einer gegenseitigen Kontrolle ist abschließend in der Verfassung unseres Landes geregelt.

Es gibt eine unabhängige Justiz – wir brauchen keine/n unabhängigen Polizeibeauftragte/n!

Noch deutlicher werden die Handschrift und das offensichtlich vorhandene „Feindbild“ Polizei der Grünen bei den Ausführungen zur individualisierten, anonymisierten Kennzeichnungspflicht (Nummernkennzeichnung) in geschlossenen Einsätzen.

Man mag sich streiten, was eine solche Maßnahme letztlich bewirkte.

Über mögliche zusätzliche Gefährdung der Beamten und ihrer Familien ist alles bereits gesagt und geschrieben.

Die sogenannten Argumente der Befürworter und die bisher klare Ablehnung der SPD auch.

Nicht wenige Beamte haben mit einer freiwilligen Kennzeichnung auch heute schon gar kein Problem.

Fakt ist: Ein sachliches Erfordernis für die Kennzeichnungs-

pflcht und die politische Präferenz dieses Themas gibt es in Schleswig-Holstein nicht.

#### Schlimmer noch:

Mit der Einführung einer Kennzeichnungspflicht ohne Grund werden gerade diejenigen, die sich von Erwartungshaltung sowie eigenem beruflichen Selbstverständnis her nicht selten unter Gefährdung der eigenen Gesundheit oder gar des Lebens für die Mitmenschen einsetzen, unter „Generalverdacht“ gestellt.

Ein derartiges Misstrauensvotum haben wir nicht verdient.

Wenn neue politische Kultur (das habe ich schon einmal nach dem letzten Parteitag der Grünen geschrieben) für sich reklamiert wird, wird man sich daran messen lassen müssen.

Vermeintlich linke Ideologie a lá 1968 ist zu wenig.

Schauen wir also über den Zaun – des innenpolitischen Abschnitts.

Die Präambel – wunderbar!

Neue Politik ist zu etablieren, Kritik einzufordern!

Soziale Gerechtigkeit – gut so!

Tariftreue im Sinne von Vertragstreue – nur begrüßenswert.

Nur wenn dann von Herrn Habeck verlaublich wird, Beamtenpensionen (noch weiter) zu kürzen und/oder künftig nach dem durchschnittlichen Lebensarbeitseinkommen zu berechnen, frage ich mich:

Gilt das nicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, und nicht nur für Beamte?

Dennoch, die DPolG ist zum Dialog bereit!

*Jochen Einfeldt,  
stellv. Landesvorsitzender*

## Luftnummer Kennzeichnungspflicht?

Ein Kommentar von Torsten Gronau, Landesvorsitzender

Nun also soll sie quasi als erste Amtshandlung des neuen Innenministers kommen, die individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in geschlossenen Einsätzen.

In einem Zeitungsinterview mit den „Lübecker Nachrichten“ klang Innenminister Breitner bei dem Thema nicht sonderlich engagiert. Das Tragen einer Nummer in Einsätzen schadet nicht, und er selbst, ehemaliger Polizeibeamter, hätte sie klaglos getragen. Auf Nachfragen: Nein, in Schleswig-Holstein gibt es bisher keine dokumentierten Fälle, die eine solche Maßnahme erforderlich machten. Aber, es schadet eben auch nicht.

Darüber ist man allerdings in den Reihen der Polizei komplett anderer Meinung. Was sonst,

außer ein elementares Misstrauen in die Polizei, könnte Grund für eine solche Maßnahme sein? Und die DPolG erinnert sich sehr genau daran, dass die Linkspartei und Bündnis90/Die Grünen Vorreiter dieser Forderung waren mit Behauptungen, anders könne man polizeiliche Übergriffe nicht verfolgen.

Als rhetorischen Taschenspielertrick muss man dann die Argumentationswende bei Bündnis 90/Die Grünen ansehen, die plötzlich nicht mehr das Misstrauen in die Polizei, sondern das Argument der Bürgerfreundlichkeit und Transparenz als Grundlage für eine Kennzeichnungspflicht nach vorne brachten. Wenn die Argumente ausgehen, braucht man eben keine.

Fakt ist, dass niemand gerne unter einen Generalverdacht gestellt wird. In der Diskussion um die sogenannte „Vorratsdatenspeicherung“ wird mit großer Empörung dargestellt, dass eine Verpflichtung des Staates an Telekommunikationsanbieter, Verbindungsdaten eine Zeitlang zu speichern, die Bürger unter Generalverdacht stellen. Dieselben Leute haben aber kein Problem damit, Polizisten genau unter einen solchen Generalverdacht zu stellen.

Schadet es, wenn die Politik Polizisten unter Generalverdacht stellt? Ja, es schadet. Und zwar elementar.

Polizeibeamte in Schleswig-Holstein kämpfen derzeit an diversen Fronten. Rivalisierende Rockerclubs, radikale Nazis,

aber auch gewalttätige Antifaschisten, extremistische Salafisten und nicht zu vergessen gewaltbereite Fußball-„Fans“. Bei diesem Gegenüber möchte man schon gerne die Sicherheit haben, nicht als Privatperson mit seiner Familie ins Visier derartiger Gewalttäter zu geraten. Es ist nicht passend, einerseits das konsequente Vorgehen des Staates und seiner Organe zu fordern und andererseits die dabei eingesetzten Beamten in unnötige Gefahr zu bringen.

Nicht zu vergessen ist, dass Mitglieder der Regierung zudem eine Schutzfunktion für ihre Beamten haben. Sie sind nämlich „Dienstherr“. Und letztlich bügelt die Polizei allzu häufig das aus, was Politik vorher verbockt hat. ■



## „Zukunftsorientiert“

So lautete das Thema des Bundeskongress der JUNGEN POLIZEI in Stuttgart vom 5. bis 7. Juni 2012.

Die JUNGE POLIZEI, seit über 50 Jahren die Nachwuchsorganisation der DPolG, hatte zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Neben den Delegierten aus dem gesamten Bundesgebiet waren zahlreiche Vertreter von der DPolG Bund und den Ländern sowie Politiker, Vertreter befreundeter Einrichtungen sowie Medienvertreter vor Ort.

Der Kongress wurde durch den alten und neuen Bundesvorsitzenden der JUNGEN POLIZEI, Daniel Jungwirth, aus dem Landesverband Baden Württemberg eröffnet.

In seiner Rede prangerte er die Missstände der Verhältnisse im Bundesgebiet an.

Die Hauptthemen betrafen den Demografischen Wandel, die zunehmende Gewalt und die immer mehr zunehmenden außergewöhnlichen Belastungen der Kollegen und Kolleginnen im Einsatzgeschehen.

Weitere Grußworte durch Gäste aus der Politik und der DPolG verstärkten die Forderungen der JUNGEN POLIZEI, zukunftsorientiert zu bleiben und nicht noch mehr zu kürzen, da es nichts mehr zu kürzen gäbe, ohne an einer anderen Stelle auf Sicherheit zu verzichten.

Abschließend hielt der Bundesvorsitzende Rainer Wendt eine Rede, die es mal wieder in sich hatte. Er verzichtete kurzerhand auf sein vorbereitetes Skript und hielt eine wortgewaltige Rede mit den Themen Versorgung und Gewalt gegenüber Polizeibeamten/-innen. Mit den Worten „Wir wollen keinen autoritären Staat, er müsse aber die Autorität besitzen!“ schloss er dann seine Rede.

Daniel Jungwirth schloss im Anschluss daran die Öffentlichkeitsveranstaltung mit der Danksagung an die Redner und

den Worten „Wir sind die Zukunft“.

Im Anschluss wurde zu einer Abendveranstaltung mit dem Thema „Black or White“ in das Römerkastell in Stuttgart geladen, wo bis spät in die Nacht gefeiert und noch viele Gespräche geführt wurden.

Am zweiten Tag des Kongresses wurde die alte Bundesjugendleitung entlastet und eine neue gewählt.

Daniel Jungwirth wurde mit 97,5 Prozent in seinem Amt bestätigt.

Als erster Stellvertreter wurde Sven Melchior aus Bayern gewählt.

Die vier weiteren Stellvertreter setzen sich aus Michael Haug (Baden Württemberg), Matthias Hoppe (Hamburg), Anne Zeman (Saarland) und Sebastian Gruner (Hessen) zusammen.

Zwischen den einzelnen Punkten der Tagesordnung wurde eine Taser-Vorführung abgehalten, zu der sich der Kollege Michael Haug freiwillig meldete.

Nach kurzer Einweisung wurde er gestützt durch zwei Kollegen mit dem Taser beschossen.

Die Demonstration zeigte eindrucksvoll wie effektiv dieses Gerät ist und dass es eine Alternative zur Schusswaffe darstellt.

Nach der Vorführung konnte der Kollege selber von seinen Erfahrungen berichten.

Im Verlauf der weiteren Veranstaltung wurden dann die Anträge an die neue BJL abgearbeitet.

Im Großen und Ganzen muss ich sagen, dass es für mich eine hervorragende Veranstaltung war. Eine so kritische und aufmerksame Mitarbeit, welche sich auf einem hohen Niveau befand und zu einer deutlichen Produktivität beitrug, macht einem Mut für die Zukunft.

Danke.  
Ingmar Volz

## Leserbrief zum Koalitionsvertrag 2012

Na also. Bei der Polizei soll denn auch endlich gespart werden. Kurz vor der Wahl kam der kommende Ministerpräsident ja damit schon ans Licht. Aber keine Sorge, Leute, nur in der Verwaltung! Bleibt also ganz ruhig!

Natürlich nicht im operativen Dienst. Wie schön das immer klingt.

Was das aber nachher in der Praxis bedeuten könnte, kann man sich leicht vorstellen.

Weil nämlich schlicht gesagt am Personal in der so bezeichneten Verwaltung gespart werden wird, und nicht etwa an den dort zu erledigenden Aufgaben. Sehr wahrscheinlich werden diese dann in die Nähe des operativen Dienstes der Polizei weitergegeben.

Ich bin davon überzeugt, dass in unserem Direktionsstab in Itzehoe auch nicht eine Stelle, besser gesagt ein Mensch, überflüssigerweise eingesetzt ist. Dies gilt bestimmt auch für die anderen Flächendirektionen im Lande.

Vielleicht sind ja im großen Landespolizeiamt noch Kapazitäten frei, die mit dem entstehenden Aufgabenüberhang konfrontiert werden können. Inzwischen werden Mangelverwaltung und Strategische Lücke praktiziert.

Vielleicht haben ja aber auch die Konstrukteure des neuen Vertrages noch Ideen, damit alles gut wird.

Manchmal glaube ich, wenn die Polizei von der Politik beauftragt würde, das Rad neu zu erfinden, würde es alles werden können, nur eben nicht rund. Ob die Auftraggeber es merken würden?

Wenn es wenigstens das Ei des Kolumbus werden könnte!

Das könnten wir auch im technischen Bereich gut brauchen. Wenn ich nur an den Digitalfunk denke. Viele Kolleginnen und Kollegen sind leicht bis mittelgradig genervt. Ständiges hin und her zwischen analog und digital.

Schlechte Tonqualität und häufiges Nachfragen erschweren schnelle Kommunikation. Man kann nur hoffen, dass alle, die damit arbeiten müssen, in den Fahrzeugen wie auf der Einsatzleitstelle, eben nicht die Nerven verlieren. Solange, bis eben das Ei des Kolumbus erfunden ist. Vorsichtig formuliert, würde ich das auch für unsere neue Pistole wünschen. Offenbar ist diese nicht für alle denkbaren Einsatzsituationen uneingeschränkt einsetzbar.

Wer aber soll das tun? Wer kann das?

Die Neu-Koalitionäre müssen erst noch unter Beweis stellen, dass das, was sie vor der Wahl verkündet haben, mit dem im genannten Vertrag ausgehandelten und schließlich mit der Wirklichkeit in einigen Wochen oder Monaten zusammengeht. Das dürfen wir gespannt abwarten. Wäre ja nicht das erste Mal, dass es da „Unterschiede“ zwischen vorher und nachher gibt.

Den Polizeibereich betreffend werden wir genau schauen, was den Menschen da unter Umständen aufgebürdet wird.

Nach innen wie nach außen.

Michael Wittmaack, Büsum,  
DPolG Dithmarschen/  
Steinburg